

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Herausgabstelle:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 195.

Montag, 24. August 1914, abends.

67. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wertjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Land 1 Mark 15 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigenabnahme für die Kammern des Ausgabeortes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewalt. Preis für die Kleingewerbe 45 Pf. mindestens 12 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Zeitraubende und tabellarische Tafel nach besonderem Tarif. Notizenblatt und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 54. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Bekanntmachung,

betreffend den infolge des mobilen Zustandes erweiterten freien Schulunterricht auf Kosten der Militärverwaltung.

1. Während des mobilen Zustandes erhalten freien Schulunterricht auf Kosten der Militärverwaltung die ehelichen und die diesen rechtlich gleichgestellten Kinder (s. § 1719, 1726, 1757 des BGB), sowie die Geschwister der Mannschaften (Unteroffiziere vom Feldwehr abwärts und Gemeine), die
 - a) aus dem Verantwortungsstande zum aktiven Dienst einberufen sind,
 - b) freiwillig unter oder ohne Vertragsschluß in den aktiven Dienst einzgetreten sind.
2. Die betreffenden Mannschaften oder ihre Angehörigen melden beim zuständigen Kommando die Kinder an. Die von den Kindern besuchte Schule, Klasse u. s. w. ist bei der anzugeben. Ebenso sind alle Veränderungen im Schulbesuch dem Kommando mitzuteilen.
3. Die Bezirkskommandos benachrichtigen die Schulen, bei welcher Kassenverwaltung (Kassenkommissar) das Schulgeld angestordert ist, und geben der in Betracht kommenden Kassenverwaltung Kenntnis. Grundsätzlich zahlt in den Orten, in denen es eine Kuppenkasse befindet, diese das Schulgeld. Sind sich an einem Ort mehrere Kuppenklassen, so wird eine hierzu vom Garisonräte bestimmt. In den Orten ohne Kuppenkasse zahlt die Kasse des Bezirkskommandos das Schulgeld.
4. Der freie Schulunterricht erstreckt sich nur auf den für den Besuch der einfachen Volksschule festgesetzten Zeitraum von 8 Jahren. Das Schulgeld wird bezahlt für die von den Kindern besuchten einfachen Volksschulen. Für den Fall, daß Kinder nach dem Vermessen der Eltern eine mittlere oder höhere Schule besuchen, und für diese, jedoch nur in Höhe der in den betreffenden Orten für mittlere Schulen eingest. Bürgerhäusern festgestellten Höhe.
5. Der freie Schulunterricht erhält beim Wiederübergang der Väter in den Urlaubszustand bzw. beim Aufheben des unter 1 b genannten Dienstverhältnisses, sowie bei reduzierter Verurteilung des Vaters wegen Fahnenflucht. Beim Ableben des Vaters während des Dienstverhältnisses darf das Schulgeld auch für die Zeit des Neuanfangs der Nachgebühnisse gezahlt werden.
6. Um weitere Verbreitung dieser Bekanntmachung werden die Gemeinden, selbstständige Gutsbezirke und Schulen gebeten.

Dresden, den 8. August 1914.

Stellvertretendes Generalkommando 12. (1. R. E.) Armeekorps.
o. D. Orlam.

Bekanntmachung, betreffend den Landsturm 2. Aufgebots.

1. Unteroffiziere und Mannschaften, welche durch Aufruf des Landsturms für den 3. Landsturm-Tag, den 18. 8. 14, und für den 7. Landsturm-Tag, den 22. 8. 14, nach Großenhain, in die neue Turnalleen einberufen worden sind und sich bisher nicht gestellt haben, haben sich nunmehr spätestens bis 25. d. J. bis mittags 12 Uhr unter Vorlegung der Militärpapiere persönlich beim Bezirks-Kommando Großenhain, Schulgasse 9, zu melden. Auf Punkt 14 des Aufrufs für den Landsturm wird nochmals hingewiesen.

2. Alle Unteroffiziere und Mannschaften sämtlicher Waffengattungen des Landsturms 2. Aufgebots und zwar die Jahressäulen, die durch den Aufruf noch nicht berichtet worden sind, haben sich gleichfalls umgehend, spätestens bis 25. d. J. bis 12 Uhr

Öffentliches und Sachsisches.

Riesa, den 24. August 1914.

— Der Siegesnachricht vom 21. August ist gestern und heute neue Freude von herrlichen Siegen unter Führung des deutschen Kronprinzen und des Herzogs Albrecht von Württemberg gefolgt. Sieg! Sieg! Es sind entscheidende Erfolge, die unsere Armee gegen die Franzosen davongetragen hat, wenn auch natürlich noch nicht die große Entscheidung selbst. Welch freudigen Jubel die Nachrichten auch in unserer Bevölkerung geweckt haben, zeigen unsere Straßen, von deren Häusern wieder zahlreiche Fahnen wehen. Siegefahnen! Der gestrige Sonntag stand ganz im Zeichen der am Vormittag verbreiteten Siegesnachrichten über die Gefangenennahme von 8000 Russen und das erfolgreiche Vorstoßen der Deutschen an der Westgrenze. In den Straßen der Stadt herrschte ein starker Verkehr. Wie schon vor acht Tagen, weilten auch gestern wieder zahlreiche Angehörige der nach hier eingezogenen Mannschaften in unserer Stadt. Unsere wackeren Landsturm- und Landwehrleute verbleiben mit den Ihnen noch einige frohe Stunden, bevor auch sie der ernste Dienst fürs Vaterland ganz in Anspruch nimmt.

— Wie wir hören, hat unser König sich das Opfer ausgerichtet, nicht dem Heere auf dem Kriegsschauplatz zu folgen, nicht zuletzt vermutlich in der Erwagung, der 1870/71 Bismarck so oft Ausdruck verliehen hat, daß die einem gekrönten Haupt geschuldeten Rückstufen oft geeignet sind, die eigentlichen Aufgaben der Kriegsführung zu erschweren. Seine Majestät der König hat sich indessen vorbehalten, sobald es die Verhältnisse gestatten, seine Armee im Felde aufzusuchen. Inzwischen aber wissen wir

es ihm Dank, daß er, ein Beispiel edler Selbstverleugnung, im Lande bleibt, wo alljährlich in den militärischen wirtschaftlichen Fragen seine Entscheidung einzuhören ist und er sich an die Spitze aller derjenigen Unternehmungen stellt, die dem Leid, dem Kummer und den Entbehrungen der heimkehrenden Verwundeten und Kranken wie der zurückgebliebenen Bevölkerungskreise zu steuern bestimmt sind.

— In den nächsten Nächten werden von den hiesigen Pionieren in der Umgebung Übungen abgehalten werden. Es wird hierauf auch an dieser Stelle hingewiesen, um zu verhindern, daß Beunruhigung in die Bevölkerung gebracht wird.

— Heute beginnt im benachbarten Preußen die Jagd auf Rebhühner. Die Ausfichten sollen sehr gut sein, doch fehlen vielfach die Schützen, die in ihrer Menge dem Ruf ihres obersten Kriegsherrn folgen müssen. Allenthalben macht sich Neigung kund, einen Teil der Jagdbeute den Jagdvereinen zur Verfügung zu stellen, ein Gedanke, der sehr zu begrüßen ist.

— Frau Rechtsanwalt Barthels in Großenhain hat ein Haus mit etwa 50 Betten als Lazarett, sowie unter gewissen Voraussetzungen eine nicht unbedeutliche Summe hierfür zur Verfügung gestellt. Ingleichen stehen bereit: Mehrere Offiziersdomänen in Großenhain, sowie die Feduleins Bischille daselbst Räume zur Aufnahme von 25–30 Leichtverwundeten und Genesenden in ihren Wohnungen; Frau von Glodig-Welkenbach-Frauenhain 6 Zimmer im Schloß und Kammerherr Dr. von Trepte-Welkenbach das sogen. alte Schloß Babelsitz. Frau von Hochow-Strauch erbot sich, 6 Genesende (Offiziere) aufzunehmen. Frau von Hark-Seußlich stellt ihr Erholungshaus mit 10 Betten zur Aufnahme Verwundeter bereit, auch werden 3 Offiziere

im Schloß Unterhain finden. Freitau von Burgt-Schönfeld ist bereit, in der Kinderbewohntanstalt erholungsbefähigte Mannschaften unterzubringen, ebenso der dortige Schreiber Vogel und der Pfarrer Krämer in Medingen. Kaufmann Hochmeister-Großenhain stellt seine 2. Etage zur Verfügung, ebenso der Oeconomierat Kühn in Niederröden das Schloß Nördern zu 15–20 Betten. Der Badeaufzugsbesitzer Haustein-Großenhain erklärt sich bereit, Baden an Verwundete kostenfrei abzugeben.

— Der Prehauschuh der Pharmazeutischen Kreisvereinheit teilt einem Dresdner Blatte mit, daß bedauerlicherweise mit Beginn des Krieges die großen Verbandstofffabriken ihre Erzeugnisse um 20–40 Prozent aufgeschlagen haben und dementsprechend die Watten, Binden und Pflaster usw. in Apotheken und Drogerien teurer verkauft werden müssen. Da in erster Linie die Watten, dann die Baumwolle und besonders der Kautschuk Erzeugnisse unserer Feinde sind, ist diese Maßnahme leider berechtigt und ist zu fürchten, daß für unsere Verwundeten Unmengen dieser Verbandstoffe gebraucht werden, daß die Watten sehr knapp werden.

— Die Generaldirektion der Staatsseisenbahnen bittet uns darauf hinzuweisen, daß nunmehr nach Wiedereröffnung des vollen Eisenbahn-Güterverkehrs von den Abfertigungsstellen Sendungen nach deutschen Orten zwischen Rhein und Weichsel ohne besondere Erlaubungsschein angenommen werden. Die Generaldirektion nimmt daher an, Güterzettel, die die Abfertigung solcher Erlaubungsscheine betreffen, für erledigt ansiehen zu können.

Meißen. In der ersten Verlustliste der Königlich Sachsischen Armee war der Gardereiter Kurt Otto Reinhard Schubert aus Piskowitz bei Lommersdorf als vermisst gemeldet.